

Sicherheitskonzept Möbelstadt Sommerlad

Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Kunden und Mitarbeiter

Einrichtungshäuer R. Sommerlad GmbH & Co.KG
Hausanschrift: Pistorstraße 2 · 35394 Gießen · Schiffenberger Tal

Gießen, November 2020

Zugangsbeschränkung

Zutritt für max. 1600 Personen (Kunden und Mitarbeiter)

- Anzahl von 1600 zulässigen Personen ermittelt sich aus der vorhandenen zugänglichen Verkaufsfläche und der notwendigen Quadratmeterzahl von aktuell 10 m²/Person, gemäß Verordnung vom 29. Oktober (Gesamtfläche ca. 32.000 m² / zugängliche Verkaufsfläche ca. 16.000 m²)
- Ermittlung der Personen im Verkaufshaus via Frequenzzähler an Ein- und Ausgang
- Kontrolle der Zahlen im 10-Minuten-Takt möglich, sofortiger Einlass-Stopp bei Annäherung des Grenzwertes durch den Hausleiter
- Screenshot des Frequenzverlaufs, der Besucherzahlen, vom 6. Mai, bei gleichzeitiger Anwesenheit von 91 Mitarbeitern:



Schutzmaßnahmen VOR dem Möbelhaus

Parkplatz / Eingangsbereich:

- Aufsteller vor dem Eingang, die auf die wichtigsten Maßnahmen hinweisen
- Personal im Eingangsbereich zur Einweisung in und Kontrolle der Abstands- und Hygienemaßnahmen

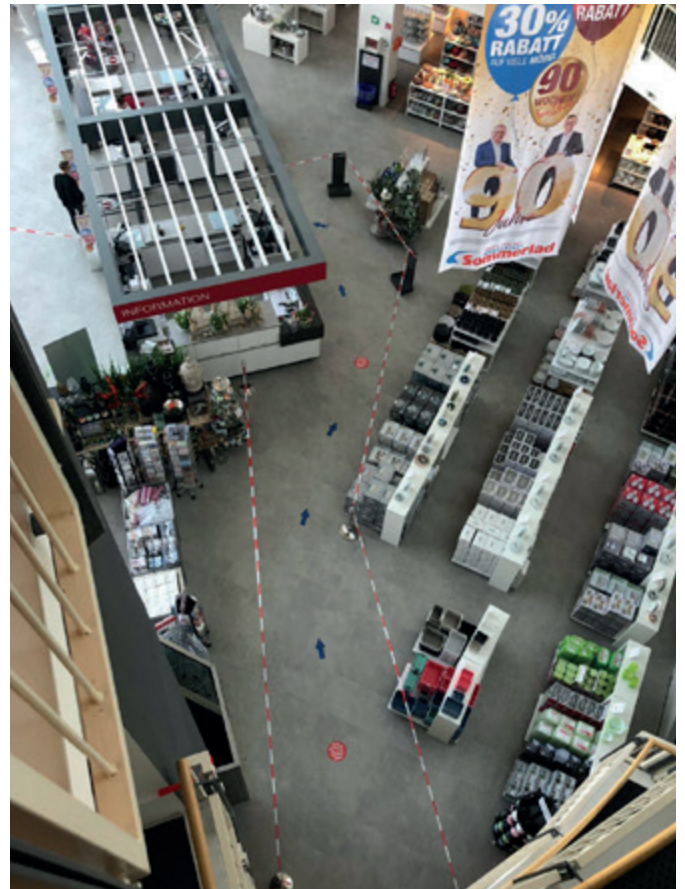


Schutzmaßnahmen IM Möbelhaus

Eingangsbereich / Foyer

- Aufsteller mit Hinweis auf Maskenpflicht
- Aufsteller mit Hinweis auf Sicherheitsabstand
- Bodenkleber mit Hinweis auf Sicherheitsabstand und als Stopp-Grenze in Wartebereichen
- Orientierungspfeile um Ein- bzw. Ausgang kenntlich zu machen
- wiederholt Aufsteller, die an den Sicherheitsabstand erinnern
- Hand-Desinfektions-Stationen und entsprechend Hinweisschilder darauf
- Zusätzliche, akustische Hinweise durch den Roboter „Pepper“
- Rollup mit Hinweis „Pepper erklärt wie sicheres Einkaufen geht“





Wegführung HINEIN

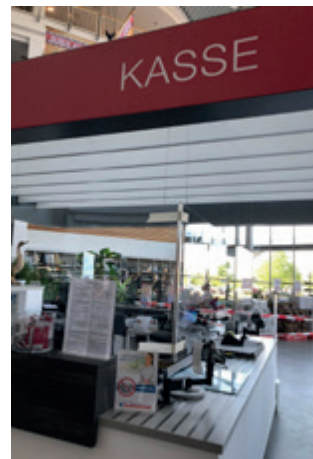
Wegführung HERAUS





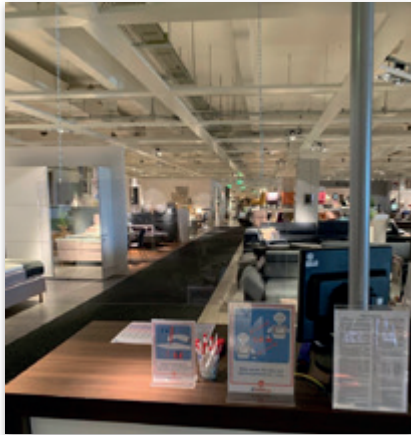
Kassenbereich

- Wegeführung durch blaue und rote Pfeile am Boden zur Kennzeichnung der getrennten Wege mit ausreichendem Sicherheitsabstand
- Bodenkleber mit Hinweis auf Sicherheitsabstand
- Spuckschutz-Scheiben an allen Kassen



Beraterplätze und Info-Theken

- Spuckschutz-Scheiben an allen Beraterplätzen und Info-Theken
- Bodenkleber markieren Abstand vom Kunden-Sitzplatz zum Berater-Tisch
- Kugelschreiber für jeden Kunden geschenkt – einmalige Nutzung
- grafische Hinweise auf Verhaltenshinweisen in verschiedenen Situationen, besonders auf Einhaltung des Mindestabstands



Rolltreppe

- Bodenaufkleber mit Hinweis auf Wahrung des Sicherheitsabstandes
- bereitstehendes Hand-Desinfektionsmittel
- regelmäßige Desinfektion des Handlaufs mit Flächen-Desinfektionsmittel

Sperrung des Fahrstuhls

- Fahrstuhl darf nicht mehr genutzt werden, lediglich in begründeten Einzelfällen, z.B. für Rollstuhlfahrer
- auch im Sonderfall ist die Nutzung nur für eine Person zulässig
- Ansprechpartner sind die Verkaufs- und Kassenmitarbeiter im Erdgeschoss



Durchsage der Hygieneregeln

- Durchsagen erfolgen im 0,5-stündlichen Rhythmus

Text für Durchsagen


Lieber Kundinnen und Kunden,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

zu Ihrem eigenen und dem Schutz aller Menschen, bitten wir Sie,
die aktuellen Hygieneregeln zu beachten.

- Tragen Sie Ihre Maske? Mund-Nasenschutz ist zurzeit beim Einkaufen Pflicht. Es muss keine medizinische Maske sein, ein einfacher Schal oder ein einfaches Tuch ist ausreichend.
- Achten Sie bitte jederzeit auf die Einhaltung des Mindestabstandes zueinander und vermeiden Sie Gruppenbildung.
- Nutzen Sie bitte das bereitstehende Hand-Desinfektionsmittel und gerne können Sie sich die Hände auf unseren Toiletten waschen.
- Niesen oder husten Sie bitte in Ihre Armbeuge.
- Beachten Sie bitte unsere Wegeführung.
- Bei uns können Sie gerne bargeldlos zahlen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Berater.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Desinfektionsmittel

Flächen- und Hand-Desinfektion

- Desinfektionsmittel für Flächen- und Handreinigung werden zur Verfügung gestellt
- Dokumentation, wann die Behälter geöffnet werden und monatliche Kontrolle auf Einhaltung des Verfallsdatums (lange Haltbarkeit ist nur bei ungeöffneten Behältern gewährleistet)
- regelmäßige Kontrolle und Nachfüllen der Desinfektionsmittel durch die jeweiligen Verantwortlichen (Ersthelfer) mit Dokumentation
- Reinigung und Desinfektion von Flächen (Handläufe Rolltreppe, Einkaufswagen, etc.) gemäß Hygienereinigungsplan
- Produktion von Etiketten für Ersatzflaschen ohne Originalbeschriftung mit Hinweis-Text „Hand-Desinfektionsmittel – nur zur äußerlichen Anwendung“

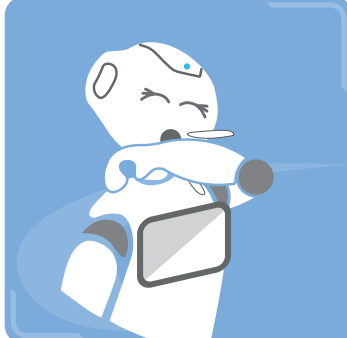


Zusätzlich im gesamten Haus verteilt


- Grafische Hinweise auf Verhaltenshinweisen in verschiedenen Situationen



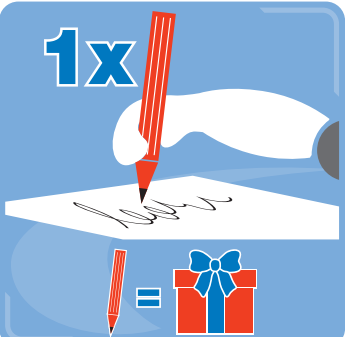
Wahren Sie bitte auch im Einzelgespräch mit Ihrem Berater den Sicherheitsabstand. Lauter sprechen geht in Ordnung.




Bitte husten oder niesen Sie ausschließlich in Ihre Armbeuge.



Fahrstuhlfahrten sind aktuell nicht erlaubt. In dringenden Fällen sprechen Sie uns bitte an.



Kugelschreiber bitte nur 1x benutzen - wir schenken Ihnen den Stift im Anschluss gerne.



Bitte vermeiden Sie „Grüppchen-Bildung“ und halten auch im Gespräch den Mindestabstand ein.



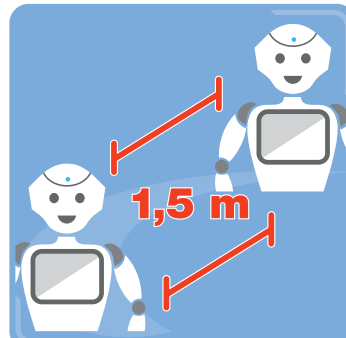

Bitte nutzen Sie das bereitstehende Hand-Desinfektionsmittel.




Bitte verzichten Sie auf die Geste des Handschlags zur Begrüßung. Ein freundliches Lächeln genügt.



Beachten Sie die Pflicht, Mund- u. Nasenschutz-Masken zu tragen.



Bitte wahren Sie stets den Mindestabstand von 1,5 m.

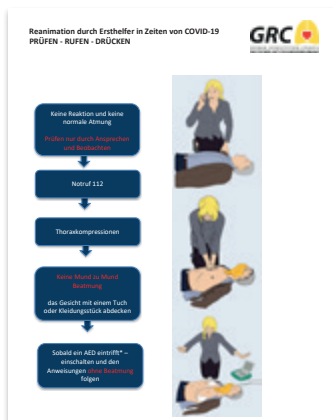


Allgemeingültig:

- „Kinderclub“ ist geschlossen
- Restaurant »rudolf« ist geschlossen
- Kochschule »rudolf« ist geschlossen
- Keine Veranstaltungen / Produkt- oder Kochvorführungen

Information und Unterweisung der Mitarbeiter durch Schulung und Aushang:

- Schulung der Ersthelfer: Reanimation durch Ersthelfer in Zeiten von COVID 19
- Schulung für alle Mitarbeiter: Richtige Masken
- Schulung für alle Mitarbeiter: Der richtige Umgang mit Schutzausrüstung
- Schulung im Schulungsraum unter Einhaltung der Vorgaben, bzgl. max. Raumbelastung



Schutzwirkung

	Halbtuch oder Schal	selbstgenähte Mundbedeckung	FFP2/FFP3 ohne Ventil	FFP2/FFP3 mit Ventil	Mund-Nasen-Schutz (MNS)
schützt den Träger	✗	✗	✓	✓	✗
schützt das Umfeld	✗	✓	✓	✗	✓
benötigt von Praxis- und Klinikpersonal	✗	✗	Intensivstationen ✓	Intensivstationen ✓	✓



Sonstige allgemeine Maßnahmen zum Mitarbeiterschutz:

- Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen, wenn möglich. Sie verringern das Übertragungsrisiko und reduzieren die Mehrfachbelegung in den Büroräumen.
- Vorgeschriebenes regelmäßiges Lüften der Büros zur Reduzierung in der Luft ggf. vorhandener feinsten erregerehaltiger Tröpfchen (z.B. morgens, mittags, nachmittags, besser alle 2 Stunden, mindestens 10 Minuten)
Im Verkaufshaus ist die Lüftungsanlage so eingestellt, dass 100 % Frischluft einströmt. Dies gilt für die Ausstellung und das Lager.
Die Pausenräume verfügen über eine Abluftanlage. Hier wird durch gekippte Fenster gewährleistet, dass stetig Frischluft nachströmt.
- Reduzierung von Dienstreisen und Meetings. Präsenzveranstaltungen, wie z.B. Lieferantenbesuche und Besprechungen, auch mit den Mitarbeitern, werden auf das absolute Minimum reduziert. Neue Techniken wie Videoübertragungen sind alternativ zu nutzen.
- Arbeitsmittel sind personenbezogen zu verwenden (Telefone, Kugelschreiber, Werkzeug, PC usw.). Ist dies nicht möglich, sind Schutzhandschuhe zu tragen oder die Geräte bei der Übergabe zu reinigen (Reinigungsplan).
- Pausen und Schichtpläne sind zu erstellen, um die Belegungsdichte am Arbeitsplatz, in den Pausenräumen und Umkleieräumen zu verringern.
- Handlungsanweisung für Verdachtsfälle: Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen (Fieber, Husten, Atemnot) sind unverzüglich aufzufordern, das Betriebsgelände zu verlassen (auch Aushang)
- Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen, z. B. zeitweise Verlegung des Arbeitsplatzes oder der Tätigkeit in weniger gefährdete Bereiche, Einsatz zu Arbeitszeiten, die weniger Gefährdung bedeuten oder Homeoffice.

Kontrollen durch Behörden:

- anstandslose Abnahme der aktuellen 800m²-Lösung mit allen Schutzmaßnahmen
- Sicherheitskonzept vom 4. Mai 2020 nicht ausreichend, Korrekturen, Ergänzungen nötig
- Ergänzungen und Korrekturen wurden bis zum 7. Mai vorgenommen, Nachtrag und nachgebesserte Dokumentation am 7. Mai vorgelegt
- Ergänzungen und Korrekturen wurden am 8. Mai, gemäß den Beschlüssen vom 7. Mai, vorgenommen und dokumentiert
- Anpassungen am 15. Mai, aufgrund der Öffnung des Restaurants „rudolf“
- Anpassung im August, Schließung des Restaurants „rudolf“ und Anpassung der notwendigen Quadratmeterzahl/Person von 20 auf 3 m²
- Anpassung im November, bzgl. der notwendigen Quadratmeterzahl/Person von 3 auf 10 m²

